



Referenz/Aktenzeichen: Q103-0717

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

Energieverordnung EnV / Ordonnance sur l'énergie (OEne) / Ordinanza sull'energia (OEn)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. / Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. / Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Luzernern Bäuerinnen und Bauernverband
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	LBV
Adresse / Adresse / Indirizzo	Schellenrain 5, 6210 Sursee.
Name / Nom / Nome	Stefan Heller
Datum / Date / Data	20. Juli 2017

2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Einleitung

Grundsätzlich unterstützen wir, dass die Anforderungen an Geräte, Baumaschinen und Holzfeuerungen betreffend Luftschadstoffe denjenigen von Europa gleich gesetzt sind. Allerdings sind wir nicht mit allen neuen Bestimmungen einverstanden, v.a. wenn diese über den erwähnten Standard der EU hinausgehen (z.B. Immissionsgrenzwert von PM2.5).

Nachfolgend finden Sie zusammengefasst die wichtigsten Punkte, die wir im Rahmen der Stellungnahme als Rückmeldung anbringen möchten. Die Antworten im Fragebogen sollen diesen Stossrichtungen entsprechen.

Kleine Holzfeuerungen

In der Landwirtschaft ist Holz eine wichtige erneuerbare Energiequelle für die Wärmeengewinnung. Da viele Landwirte auch ein Stück Wald besitzen und bewirtschaften, sind kleine Holzfeuerungen in der Landwirtschaft sehr verbreitet. Aufgrund der Abgelegenheit ist die Bildung von Wärmeverbunden wenig sinnvoll. Kleine Holzfeuerungen sind deshalb eine angepasste Nutzungsform der einheimischen erneuerbaren CO₂-neutralen Energie Holz, die es unter anderem vor dem Hintergrund der Zielsetzung im Klimabereich weiterhin zu nutzen gilt.

Mit den Verschärfungen der Vorschriften in der neuen Luftreinhalteverordnung kommen zusätzliche Kosten auf die Betreiberinnen und Betreiber von Holzfeuerungen zu, die so hoch sind, dass sie Holzfeuerungen weniger wirtschaftlich machen. Da Holzfeuerungen bereits jetzt aus wirtschaftlicher Sicht hinter anderen Heizsystemen anstehen, kann dies in gewissen Fällen sogar dazu führen, dass Betreiber von Holz – auf Ölbetriebene Heizungen umstellen. Aus unserer Sicht ist dies in jedem Fall zu verhindern.

Wir lehnen die Änderungen in der Luftreinhalteverordnung im Bereich der Holzfeuerungen aus obenstehender Begründung ab. Falls die Massnahmen, mit denen die Einhaltung der Grenzwerte erreicht werden kann (z.B. Elektrofilter als Staubabscheider), vollumfänglich über die Mittel eines Bundesprogrammes finanziert werden können, werden wir unsere Position nochmals überdenken.

Ammoniakgrenzwert

Wir lehnen die neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Ammoniakemissionen entschieden ab. Diese sind dahingehend formuliert, dass fortan die „Vollzugshilfe bauliche Massnahmen zur Emissionsbegrenzung in der Landwirtschaft als Richtlinie für die Kantone gelten soll. Die in der Vollzugshilfe beschriebenen Massnahmen sind mehrheitlich nicht wirtschaftlich tragbar. Die Studie „Wirtschaftliche Tragbarkeit baulicher Massnahmen zur Minderung von Ammoniakemissionen“, erarbeitet durch die Hochschule für Agrar-, Forst – und Lebensmittelwissenschaften im Jahr 2012 stellt dies klar fest. Aufgrund der offenen Auslegung der Vollzugshilfe wird zudem ein Zustand der Rechtsunsicherheit geschaffen. Ausserdem besteht ein Zielkonflikt wenn es darum geht, die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern, weil die Umsetzung von Massnahmen zur Verminderung der Ammoniak-Emissionen zu einer Verringerung der Energieeffizienz führen kann.

Übrige Bestimmungen

Die übrigen neuen Bestimmungen (Bestimmungen Maschinen und Geräte wie EU) können wir im Grundsatz gutheissen, sofern sie keinen Zusatzaufwand finanzieller Art für die Landwirte mit sich bringen. So begrüssen wir unter anderem die Möglichkeit, in Zukunft auch biogene Brennstoffe dem Heizöl beimischen zu können (Anhang 3, Ziffer 7, vgl. erläuternder Bericht).

Der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bittet Sie um die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Herzliche Grüsse

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband


Jakob Lütolf
Präsident



Stefan Heller
Geschäftsführer

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Kapitel 1 bis 4 LRV / Chapitre 1 à 4 OPair / Capitolo 1 a 4 OIAt			
Art. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Keine Bemerkungen	
Art. 13	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Es soll keine Messpflicht für Holzfeuerungen < 70 kW eingeführt werden, bzw. diese kleinen Feuerungen sollen weiterhin ausgenommen werden von der Pflicht	Siehe unsere Forderungen zu Angang 3 Ziffer 22 und Anhang 3 Ziffer 522
Art. 13a	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		Sollte entgegen unserer Forderung bei Anhang 3 Ziffer 22 eine Messpflicht für Holzkessel < 70 kW eingeführt werden, begrüßen wir diesen Artikel.
Art. 14	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Wir verlangen, dass die Holzenergiebranche in die Erarbeitung der Messempfehlungen miteinbezogen wird.	Mit dem Einbezug der Holzenergiebranche wird sichergestellt, dass die Messungen mit verhältnismässigem Aufwand durchgeführt werden.
Art. 19b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 20	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		Siehe Art. 20e
Art. 20b	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 20c	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 20d	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Es ist wichtig, dass hier der administrative Aufwand für Nachweise in Grenzen gehalten wird.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 20e	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Das feusuisse-Geräteschild zusätzlich zur Herstellererklärung ist beizubehalten.	Das feusuisse-Geräteschild ist beizubehalten, weil: <ul style="list-style-type: none"> • der Vollzug damit massiv vereinfacht wird. Die Vollzugsbeauftragten brauchen lediglich zu überprüfen, ob ein Geräteschild vorhanden ist. Das Überprüfen

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Kapitel 1 bis 4 LRV / Chapitre 1 à 4 OPair / Capitolo 1 a 4 OIAt			
			<p>der Herstellererklärung und den entsprechenden Berechnungen entfällt. Im Sinne einer Qualitätssicherung betrachten wir dieses Vorgehen als sehr wichtig, umso mehr weil es sich in der Branche seit 2008 gut eingeführt und bewährt hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> • es sich bei Speicheröfen nach EN 15544 nicht um ein Massengeschäft, sondern um Einzelanfertigungen handelt. Viele Betriebe bauen lediglich 1 bis 5 Speicheröfen pro Jahr. Im Rahmen der «Bewertung» werden diese Betriebe bei Bedarf auch fachlich beraten und unterstützt. • seit 2008 sind bei feusuisse über 4000 Anlagen mit den Plänen und Berechnungen abgelegt.
Art. 36	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 37	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Art. 42a	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
III und / et / e V: VIPaV / OPPEtr / OIP-PE	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
IV: Übergangsbestimmungen / Dispositions transitoires / Disposizioni transitorie	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		Wir begrüßen die auf das Maximum festgelegten Sanierungsfristen.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 1 LRV / Annexe 1 OPair / Allegato 1 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 72	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 81	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 83	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommario	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 14	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 141	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 142	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 143	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 144	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 145	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 146	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 147	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 29	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 291	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 514	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Wir fordern die Beibehaltung des Status quo.	Die in der Vollzugshilfe definierten baulichen Massnahmen zur Emissionsbegrenzung in der Landwirtschaft sind mehrheitlich nicht wirtschaftlich tragbar. Die Studie „Wirtschaftliche Tragbarkeit baulicher Massnahmen zur Minderung von Ammoniakemissionen“, erarbeitet durch die Hochschule für Agrar-Forst- und Lebensmittelwissenschaften im Jahr 2012 stellt dies klar fest. Ausserdem besteht ein Zielkonflikt wenn es darum geht, die Energieeffizienz der Gebäude zu verbessern.
Ziff. / Chiff. / N. 726	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 822	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 832	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 87	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 88	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Ziff. / Chiff. / N. 22	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die Anmerkung bezüglich hydraulisch eingebundener Einzelraumfeuerungen soll in den Verordnungstext eingefügt werden. Beizubehalten ist Anhang 3 Ziffer 22 Bst. f der bisherigen LRV:	Dass Einzelraumfeuerungen und hydraulisch eingebundene Einzelraumfeuerungen für Holz von der periodischen Messpflicht ausgenommen werden, begrüssen wir, weil es für die Branche von grosser Bedeutung ist. Hydraulisch eingebundene Einzelraumfeuerungen sind weitgehend identisch gebaut wie

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
		<p>„Folgende Feuerungen müssen nicht nach Artikel 13 Absatz 2 periodisch gemessen werden:</p> <p>f. Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW, sofern sie ausschliesslich mit reinem, naturbelassenem Holz nach Anhang 5 Ziffer 3 Absatz 1 Buchstabe a, b oder d Ziffer 1 betrieben werden“.</p>	<p>Feuerungen ohne hydraulische Einbindung und – sofern korrekt betrieben – emissionsarm und sehr effizient. Die Prüfnormen für hydraulisch eingebundene Geräte sind identisch wie die, welche ohne hydraulische Bauteile gebaut wurden.</p> <p>Einzelraumfeuerungen, auch hydraulisch eingebundene gemäss den EN 12815, EN 13229, EN 13240, EN 14785, EN 15250, EN 15270 (prEN 16510) und EN 15544 sollen nicht periodisch gemessen werden. Diese Anlagen periodisch zu messen ist nicht verhältnismässig, da es schwierig, aufwändig und für die Kunden einschneidend ist, die im Wohnraum aufgestellten Feuerungen zu überprüfen.</p> <p>Wir erachten die Einführung einer Messpflicht für Holz-Zentralheizungen < 70 kW als unverhältnismässige Massnahme, welche die übrigen Trümpfe der Holzenergie (CO₂-Neutralität, Beitrag an Energiewende, Erneuerbarkeit) ernsthaft kompromittiert. Gemäss Holzenergiestatistik hat der Bestand an Gebäudeheizungen (Zentralheizungsherde, Stückholzkessel, Doppel-/Wechselbrandkessel, Schnitzelkessel, Pelletkessel < 50 kW Nennleistung, Stückholz > 50 kW Nennleistung) zwischen 1990 und 2005 von 152'673 auf 54'812 Anlagen abgenommen, und angesichts der offenen Bauweise der heutigen Gebäude und ihres immer kleineren Energiebedarfs wird sich der Trend weg von diesen Gebäudeheizungen</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
			<p>(„Kellerheizungen“) hin zu Wohnraumfeuerungen in Zukunft fortsetzen. Wenn die Anlagenzahlen derart stark zurückgehen und gleichzeitig, wie im erläuternden Bericht eingeräumt wird, „sich deren Verbrennungsqualität aufgrund konstruktiver Optimierungen laufend verbessert“, ist die Einführung einer Messpflicht unseres Erachtens nicht verständlich, sondern eine Massnahme, welche in Zukunft jedes Jahr unverhältnismässiger und unnötiger wird. 50 kW Nennleistung entsprechen annähernd 70 kW Feuerungswärmeleistung. Weder der Bericht über die Volkswirtschaftliche Beurteilung VOBÜ (Infra, 4. April 2017) noch die Studie „Luftreinhalte-Verordnung (LRV): Revision Teil Holzfeuerungen – Abklärungen zum Stand der Technik“ des BAFU (FHNW und Verenum 2015) berücksichtigen den starken Rückgang der Gebäudeheizungen. Zudem hat sich gezeigt, dass in denjenigen Kantonen, welche aufgrund von Massnahmenplänen Luft bereits eine Messpflicht für Anlagen < 70 kW eingeführt haben, die Verkaufszahlen dieser Anlagen um bis zu 50% zurückgegangen sind. Deshalb verlangen wir, dass Holzfeuerungen < 70 kW generell weiterhin von der Messpflicht ausgenommen bleiben.</p>
Ziff. / Chiff. / N. 3	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	<p>Unser Vorschlag ³ Werden mehrere Einzelfeuerungen einer betrieblichen Einheit zum Zweck der Abdeckung eines variablen Wärme- oder Dampfbedarfs in wechselnder Konstellation betrieben, so wird für die Festlegung der Emissionsbe-</p>	<p>Der Entscheid zugunsten einer Mehrkesselanlage erfolgt nie in der Absicht, dadurch in einen weniger strengen „Grenzwert-Bereich“ zu kommen. Vielmehr wählen Bauherren und Planer dieses System und nehmen dafür auch höhere Investitions- und Brennstoffkos-</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
		grenzungen von den Feuerungswärmeleistungen der Einzelfeuerungen ausgegangen. Für die Festlegung der Messpflicht ist die Summe der Feuerungswärmeleistungen aller Einzelfeuerungen massgebend.	<p>ten in Kauf, weil eine Mehrkesselanlage viel besser dem sich ändernden Wärmeleistungsbedarf „nachfahren“ kann. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich die Regelung, dass für die Festlegung der Emissionsbegrenzungen bei Mehrkesselanlagen die Leistungen der Einzelfeuerungen massgebend sind und nicht die summierten Leistungen aller Einzelfeuerungen. Im Bestreben um möglichst einheitliche Lösungen für die ganze Schweiz schlagen wir jedoch vor, diese Regelung nicht als „kann“-Bestimmung, sondern als „soll“-Bestimmung zu formulieren. Für die Festlegung der Messpflicht ist die Summe der Feuerungswärmeleistungen aller Einzelfeuerungen massgebend.</p> <p>Für die Festlegung der Höhe des Kamins soll wie vorgeschlagen die Gesamtleistung aller Einzelraumfeuerungen massgebend sein.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf unsere Forderung nach Nicht-Einführung der Messpflicht für Holzfeuerungen < 70 KW (Anhang 3 Ziffer 22).</p>
Ziff. / Chiff. / N. 411	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 412	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 413	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 414	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 415	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
	<input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 421	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Wir sind grundsätzlich mit der sprachlichen Änderung einverstanden. Allerdings scheint es uns wichtig, die Flexibilität in der Bezeichnung beizubehalten, um eine Abgrenzung zwischen Kohle, Holz und nicht-holzartiger Biomasse zu ermöglichen
Ziff. / Chiff. / N. 511	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 512	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 522	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	<p>Es ist zu unterscheiden zwischen Einzelraumfeuerungen und Zentralheizungen (Kessel),</p> <p>Einzelraumfeuerungen Die Senkung des CO-Grenzwertes von 4'000 mg/Nm³ auf 2'500 mg/Nm³ für alle Einzelraumfeuerungen (exkl. Herde nach EN 12815) ist anspruchsvoll und für die Branche nur akzeptabel sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der heute gültige Werte für die Messunsicherheiten (F-Werte) von 25 % beibehalten wird; • in der Messempfehlung die Messzeitfenster gemäss den Zusatzauswertungen zum Bericht «Standortbestimmung Wohnraumfeuerungen» vom 29. Juni 2016 angepasst werden; • die Holzenergiebranche (feusuisse) bei der Entwicklung der «neuen» Messempfehlung miteinbezogen wird; • die «neue» Messempfehlung bei Inkraftset- 	<p>Einzelraumfeuerungen <i>Auszug aus den Zusatzauswertungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Messzeitfenster Kategorie A (< 4 kg Auf-lagemenge): Start Messung 5 Minuten nach anzünden, Messdauer 15 Minuten.</i> • <i>Messzeitfenster Kategorie B (> 4 kg Auf-lagemenge): Start Messung 15 Minuten nach anzünden, Messdauer 15 Minuten. Messzeitfenster wie bis anhin.</i> <p>Begründung Forderung nach Verzicht auf Einführung eines Staubgrenzwertes für Herde und Einzelraumfeuerungen: Mit CO-Messungen kann der korrekte Betrieb und die Verbrennungsgüte ausreichend überprüft werden. Staubmessungen sind aufwändig, entsprechend teuer und die Rahmenbedingungen können das Ergebnis in unbekanntem Ausmass beeinflussen. Kritische Punkte sind:</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
		<p>zung der revidierten LRV auch vorliegt.</p> <p>Auf die Einführung eines Staubgrenzwertes für Herde und Einzelraumfeuerungen ist zu verzichten.</p> <p>Zentralheizungen bis 70 kW (Kessel) Handbeschickte Heizungen CO: 3000 mg/m³ und Miteinbezug der Holzenergiebranche bei der Erarbeitung der Messempfehlungen. Feststoffe: Der vorgeschlagene Grenzwert von 100 mg/m³ ist in Ordnung.</p> <p>Schnitzelheizungen CO: Der vorgeschlagene CO-Grenzwert von 1000 mg/m³ ist in Ordnung. Feststoffe: Der Grenzwert ist auf 100 mg/m³ festzusetzen.</p> <p>Pelletheizungen CO: Der vorgeschlagene CO-Grenzwert von 1000 mg/m³ ist in Ordnung. Feststoffe: Der Grenzwert ist auf 100 mg/m³ festzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stark variierende Druckverhältnisse in den Abgasanlagen (Unterdrücke zwischen 2 bis 55 Pa), je nach Witterung, Aussentemperaturen, Länge der Abgasanlage, Heizgastemperaturen und Dichtigkeit der Feuerung. Der Unterdruck beeinflusst die Abgasgeschwindigkeit. Die Abgasgeschwindigkeit kann den Staubausstrag beeinflussen. • Grosse Unterschiede zwischen Messungen mit gravimetrischen und optischen Messgeräten (+- 40 %). <p>Unterschiedliche Staubwerte je nach Platzierung der Messsonden. Muss die Messsonde beispielsweise über Dach platziert werden – was bei Cheminée durchaus der Fall sein kann – dann ist damit zu rechnen, dass die Heizgase teilweise bereits kondensieren und sich Sekundäraerosole bilden. Würde dieselbe Feuerung im Verbindungsrohr gemessen wären die Resultate entsprechend tiefer.</p> <p>Zentralheizungen (Kessel) Allgemeines Die vorgeschlagenen neuen Emissionsgrenzwerte basieren auf dem Bericht der FHNW/Verenum und sehen generell eine Verdoppelung der Werte der Prüfstandsmessungen vor. Grundsätzlich erachten wir dieses pauschale methodische Vorgehen als zuwenig differenziert. Es berücksichtigt nicht die Anforderungen und Möglichkeiten der einzelnen Feuerungstypen. Deshalb schlagen wir differenzierte Grenzwerte vor.</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
			<p>Handbeschickte Anlagen Bei handbeschickten Anlagen <70 kW ist die Einhaltung eines CO-Grenzwertes von 2500 mg/m³ schwierig einzuhalten. Aufgrund unserer eigenen Erfahrungen schlagen wir deshalb einen Grenzwert von 3000 mg/m³ vor. Zudem sollte die Branche unbedingt in die Erarbeitung der Messempfehlung miteinbezogen werden, da die Einhaltung der LRV-Grenzwerte stark von der konkreten Art der Messung abhängen. Den vorgeschlagenen Grenzwert für Feststoffe können wir akzeptieren. Er entspricht einer Verdoppelung des entsprechenden Werts für die Inverkehrbringung gemäss Anhang 4 Ziffer 212.</p> <p>Schnitzelheizungen Der vorgeschlagene Feststoff-Grenzwert von 50 mg/m³ liegt unter dem „Prüfstandswert“ gemäss Anhang 4 Ziffer 212 und ist deshalb auf 100 mg/m³ zu erhöhen.</p> <p>Pelletheizungen Mittelwert zwischen Schnitzel und Pellets gemäss Anhang 4 Ziffer 212 mal 2.</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf unsere Forderung nach Nicht-Einführung der Messpflicht für Holzfeuerungen < 70 KW (Anhang 3 Ziffer 22).</p>
Ziff. / Chiff. / N. 523	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	<p>Unser Vorschlag ¹ Handbeschickte Heizkessel bis 500 kW Nennwärmeleistung müssen mit einem Wärmespeicher ausgerüstet werden. Dieser be-</p>	<p>Handbeschickte Kessel bis 500 kW Auch ein handbeschickter Holzkessel wird immer nur dann angefeuert, wenn ein unmittelbarer Wärmebedarf besteht und nie auf</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
		<p>trägt für die Verwendung von Weichholz mindestens 9 Liter pro Liter Füllraum des Kessels, bei der Verwendung von Mischholz mindestens 12 Liter pro Liter Füllraum des Kessels und bei der Verwendung von Hartholz mindestens 15 Liter pro Liter Füllraum des Kessels.</p> <p>² Automatische Heizkessel bis 500 kW Nennwärmeleistung müssen mit einem Wärmespeicher von mindestens 25 Litern pro kW Nennwärmeleistung ausgerüstet werden. Davon ausgenommen sind Heizkessel für Holzpellets bis 70 kW Feuerungswärmeleistung. Für bestehende Anlagen kann die Behörde Abweichungen erlauben.</p> <p>³ Werden mehrere Einzelfeuerungen nach den Absätzen 1 oder 2 als betriebliche Einheit zum Zweck der Abdeckung eines variablen Wärme- oder Dampfbedarfs in wechselnder Konstellation betrieben, beträgt die minimale Speichergrösse 25 Liter pro kW Nennleistung des kleinsten Wärmeerzeugers plus 25 Liter pro kW der gesamten Nennleistung der betrieblichen Einheit.</p>	<p>„Vorrat“. Deshalb wird sofort nach dem Anfeuern ein relativ bedeutender Teil der erzeugten Wärme in die zu beheizenden Räume abgegeben. Zudem sind immer mehr handbeschickte Kessel mit automatischen Zündungen ausgerüstet, so dass sie effektiv dann zünden, wenn ein Wärmebedarf besteht. Deshalb macht es keinen Sinn, die Speichergrösse so vorzugeben, dass der Speicher eine volle Charge aufzunehmen vermag. Die Vorgabe einer Restwärme von 35°C ist in der Praxis schwierig zu kontrollieren. Zudem ist das erforderliche Speichervolumen vom Füllraum des Kessels und von der Brennstoffqualität abhängig. Unser Änderungsvorschlag trägt diesen Umständen Rechnung.</p> <p>Automatische Feuerungen bis 500 kW Im Sinne eines einheitlichen Vollzuges begrüssen wir es, dass für automatische Holz-kessel eine konkrete Speichergrösse vorgegeben wird. Unsere Erfahrungen im Sanierungsmarkt haben jedoch gezeigt, dass gerade bei bestehenden Anlagen eine feste Vorgabe betreffend Speichergrösse zu unverhältnismässig hohen Investitionskosten (auch baulichen) führt. Deshalb verlangen wir, dass den Belangen der bestehenden Anlagen Rechnung getragen wird.</p> <p>Pelletkessel sind in der Lage genau so viel Brennstoff in den Kessel einzuführen, wie gerade vom Gebäude als Heizenergie ver-</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
			<p>langt wird. Wie die Drehzahl eines Automotors wird auch bei diesen Kesseln der Vorschub genau an die benötigte Heizenergie angepasst. Dieser modulare Prozess ermöglicht einen Abbrand ohne Unterbrüche. Bei einem reduzierten Heizbetrieb verringert sich sogar der Feinstaubausstoss gegenüber dem Vollastbetrieb mit Pufferspeicher. Zudem sind inzwischen kondensierende Pelletkessel auf dem Markt, welche eine gleitende Kesseltemperatur bis 30°C zulassen. Dieser Betrieb begünstigt eine lange Laufzeit und ein Pufferspeicher würde sich in diesem Fall eher negativ auswirken. Deshalb begrüßen wir, dass für Pelletkessel < 70 kW keine Speicherpflicht vorgesehen ist.</p> <p>Mehrkesselanlagen Bei Mehrkesselanlagen finden wir den Vorschlag grundsätzlich richtig. Aus Gründen der Planungssicherheit sollte jedoch eine einheitliche Lösung für die ganze Schweiz angestrebt werden. Deshalb schlagen wir hier eine konkrete Regelung in der LRV vor.</p>
Ziff. / Chiff. / N. 524	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	<p>Einzelraumfeuerungen Die Herausgabe der Geräteschilder für Speicheröfen nach EN 15544 und historisch wertvollen Feuerungen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In der LRV ist auf die Ausnahmeregelung und die Bewertung durch feusuisse für diese Anlagekategorien hinzuweisen.</p>	<p>Einzelraumfeuerungen Gemäss dem vorliegenden Vorschlag können nur noch vier Arten von Einzelraumfeuerungen installiert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geräte mit Leistungserklärung 2. Geräte mit VDI-Staubabscheider. 3. Berechnete Speicheröfen mit Herstellererklärung (15544) und Geräteschild

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
		<p>Heizkessel bis 70 kW</p> <p>Wie bereits unter Anhang 3 Ziffer 22 dargelegt lehnen wir die Einführung einer Messpflicht für Holzfeuerungen < 70 kW ab. Sollte diese Messpflicht trotzdem kommen, plädieren wir dafür, dass bei der Abnahmemessung auf die Messung des Staubs verzichtet und lediglich das CO gemessen wird. Angesichts der nach wie vor grossen Messungenauigkeit – selbst ausgewiesene Fachleute wie der Leiter der Prüfstelle an der FHNW sprechen diesbezüglich von „Emissionsschätzung“ anstatt von „Emissionsmessung“ – fehlt unserer Ansicht nach die Grundlage für die Einführung einer Abnahmemessung des Staubes. Zudem dürften Streitfälle und juristische Nachspiele unausweichlich sein. Dementsprechend sollte auch bei den periodischen Messungen nur das CO gemessen werden.</p>	<p>4. Geräte die eine Abnahmemessung erfüllen</p> <p>Bis anhin prüfte die Bewertungsstelle von feusuisse die Berechnungen von EN15544-Speicheröfen, Speicherfeuerstätten Berechnung in Anlehnung an EN 15544 und Kochherdberechnung gemäss ÖNORM B8310 auf deren Plausibilität und stellte für diese Anlagen ein Geräteschild aus. Gleiches gilt für historische Tragöfen und historischen Cheminées, für welche die Dimensionierung nach EN 15544 nicht möglich ist. Bei diesen beiden Anlagekategorien wird bereits heute durch die feusuisse-Bewertungsstelle die Einhaltung spezifischer Kriterien überprüft und im positiven Fall ein Geräteschild abgegeben.</p> <p>Die Herausgabe der Geräteschilder für Speicheröfen nach EN 15544, die Speicherfeuerstättenberechnung in Anlehnung an EN 15544 sowie Kochherdberechnungen gemäss ÖNORM B8310 und historisch wertvollen Feuerungen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In der LRV ist auf die Ausnahmeregelung und die Bewertung durch feusuisse für diese Anlagekategorien hinzuweisen. Mit dieser Regelung ist sichergestellt, dass die erwähnten Anlagen emissionsarm betrieben werden können und dass diese historischen Feuerungen als «Kulturgut» erhalten bleiben. Diese Regelung ist gut eingeführt und die Qualität der so gebauten Anlagen gewährt. Alternativ könnte mit dem jährlichen Holzverbrauch hantiert werden und</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
			<p>alte Anlagen könnten unrevidiert in Betrieb genommen werden.</p> <p>Wir begrüßen die flächendeckende Einführung der visuellen Feuerungskontrolle. Die Branche anerkennt die Kontrolle als wirksames Mittel gegen die Abfallverbrennung. Weiter sind wir überzeugt, dass die «systematische» Beratung der Betreiber auch tatsächlich eine Reduktion der Emissionen zur Folge hat. Die Branche wünscht sich, dass die visuelle Feuerungskontrolle national nach einem einheitlichen Modell erfolgt.</p> <p>Wir erachten eine «Untergrenze» für die visuelle Kontrolle von einem Ster Brennholz als sinnvoll. Die Branche ist der Ansicht, dass die Untergrenze in der LRV definiert sein muss. Dies schafft Klarheit. Es darf nicht sein, dass es in dieser Frage unzählige kantonale Varianten gibt.</p> <p>Heizkessel bis 70 kW</p> <p>Angesichts der nach wie vor grossen Messungenauigkeit – selbst ausgewiesene Fachleute sprechen diesbezüglich von „Emissionsschätzung“ anstatt von „Emissionsmessung“ – fehlt unserer Ansicht nach die Grundlage für die Einführung einer Abnahmemessung des Staubes. Zudem dürften Streitfälle und juristische Nachspiele unausweichlich sein. Dementsprechend sollte auch bei den periodischen Messungen nur das CO gemessen werden.</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 525	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	<p>Unser Vorschlag</p> <p>Bei Staubabscheidesystemen für Anlagen über 70 kW Feuerungswärmeleistung muss die Verfügbarkeit bei Neuanlagen in der Regel mindestens 85%, bei bestehenden Anlagen in der Regel mindestens 70% betragen. Die Bestimmung der Verfügbarkeit richtet sich nach der Laufzeit der Feuerungsanlage. Für bestehende Anlagen besteht eine Übergangsfrist von 5 Jahren ab der Inbetriebnahme des Staubabscheidesystems.</p>	<p>Aus ordnungspolitischen Gründen sollten in den Vollzugshilfen anstelle von QM Holzheizwerke die Branchenverbände erwähnt werden. In seiner Stellungnahme vom Frühling 2017 hat zudem Jürgen Good, Leiter der Geschäftsstelle von QM Holzheizwerke selber darauf hingewiesen, dass die Anforderungen von QM Holzheizwerke grundsätzlich weiter als die gesetzlichen Vorschriften gehen sollten.</p> <p>Untersuchungen des Amts für Umwelt- und Gesundheitsschutzes der Stadt Zürich haben gezeigt, dass bei einer geforderten Verfügbarkeit von 75% gerade einmal 50% der Anlagen bestehen, die Hürde von 90% Verfügbarkeit haben lediglich 7 von 24 Anlagen geschafft. Eine Vorgabe zu machen, welche heute nicht einmal von einem Drittel der Anlagen erfüllt werden kann, macht unseres Erachtens wenig Sinn und widerspricht auch dem Prinzip der Verhältnismässigkeit. Wir sprechen uns dagegen aus, der FAQ 38 als Grundlage für die Bestimmung der Verfügbarkeit Gesetzescharakter zu verleihen, da hier noch zuviel Klärungsbedarf besteht. Vielmehr sollten entsprechende Details in einer Vollzugshilfe bzw. Messempfehlung geregelt werden. Je nachdem wie die Betriebszustände ermittelt werden, fallen auch Reinigungszustände in die Betriebsphase. Dies dann, wenn während der Reinigung auch der Verbrennungsluftventilator in Betrieb ist. Besonders gravierend ist es, wenn</p>

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
			<p>die Anlage für eine schnelle Abkühlung mittels Luft aktiv gekühlt wird. Obwohl in einem solchen Betriebszustand keine Verbrennung stattfindet, wird er gemäss FAQ 38 zur Betriebsphase gezählt. Wichtig scheint uns, dass für bestehende Anlagen eine Übergangsfrist von mindestens 5 Jahren gewährt wird.</p> <p>Mit der Festlegung von minimalen Speichergrößen (vgl. Anhang 3 Ziffer 523) wird zudem bereits eine wichtige Grundlage für eine hohe Verfügbarkeit der Staubabscheidesystem geschaffen. Deshalb fordern wir, dass in der LRV explizit für neue Anlagen eine Verfügbarkeit von 85 Prozent, für bestehende Anlagen ein solche von 75 Prozent festgelegt wird. Nur so lässt sich ein undurchsichtiger, uneinheitlicher Vollzug mit unzähligen Ausnahmeregelungen wirksam vermeiden. Die „in der Regel“-Formulierung im Vernehmlassungsentwurf ist unseres Erachtens nicht ausreichend, um tiefere Verfügbarkeiten möglich zu machen. Zudem scheint es uns zweckmässiger, bei den wirklichen „schwarzen Schafen“ mit sehr tiefen Verfügbarkeiten anzusetzen, als bei Anlagen, welche bereits 88% erreichen.</p>
Ziff. / Chiff. / N. 61	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 62	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 63	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 7	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		Wir begrüßen es ausdrücklich, dass fortan auch biogene Brennstoffe auch in kleineren Feuerungen eingesetzt werden dürfen.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 4 LRV / Annexe 4 OPair / Allegato 4 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 211	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 212	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 31	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 41	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 42	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 11	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 11 ^{bis}	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 41	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt			
	<input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 7 LRV / Annexe 7 OPair / Allegato 7 OIAt			
Immissionsgrenzwerte / Valeurs limites d'immission / Valori limite d'immissione	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Wir fordern einen Grenzwert für PM 2.5 von 20 µg/m ³ , entsprechend des Grenzwertes, wie er ab 2020 in der EU festgelegt wird.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3 Energieverordnung EnV / Ordonnance sur l'énergie (OEne) / Ordinanza sull'energia (OEn)

3.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir begrüßen die angekündigte Übernahme der europäischen Ökodesign-Anforderungen ins Schweizer Energierecht, bzw. in die Energieverordnung. Dementsprechend werden sämtliche nachfolgenden Fragen mit Ja beantwortet.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (EnV)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OEne) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OEn)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

3.2 Bemerkungen zu den Anhängen / Remarques sur les annexes / Osservazioni sugli allegati

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.28 EnV / Annexe 2.28 OEne / Allegato 2.28 OEn			
Ziff. / Chiff. / N. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.29 EnV / Annexe 2.29 OEne / Allegato 2.29 OEn			
Ziff. / Chiff. / N. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.30 EnV / Annexe 2.30 OEne / Allegato 2.30 OEn			
Ziff. / Chiff. / N. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 2	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no		

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2.30 EnV / Annexe 2.30 OEne / Allegato 2.30 OEn			
	<input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 3	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		